

Professor Dr. Guy Beaucamp, Hamburg\*

## „Streit um die Studiengebühren“

THEMATIK	Grundrechtsprüfung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel (Semesterabschlussklausur)
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext GG

### ■ SACHVERHALT

S, der Journalist werden möchte, hat im Juli des Jahres 2007 bereits zwei Semester Germanistik studiert, als das Parlament seines Bundeslandes X die Einführung von Studiengebühren beschließt. In der Begründung für das in einem ordnungsgemäßen Verfahren zustande gekommene Studiengebührengesetz wird erläutert, es gehe darum, den Hochschulen trotz der angespannten Haushaltslage des Bundeslandes X mehr Mittel für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zu verschaffen.

Das Gesetz tritt zum 1.10.2007 in Kraft und sieht allgemeine Studiengebühren von 500 EUR pro Semester vor. Es enthält eine Reihe von Befreiungstatbeständen, etwa für Studierende mit Kindern oder Studierende mit studiengebührenpflichtigen Geschwistern sowie eine generelle Härtefallklausel. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig entrichtet, so kommt es zur Exmatrikulation.

S müsste bereits für sein 3. Semester Studiengebühren entrichten, weil er nicht unter die genannten Befreiungstatbestände fällt. Den Hinweis auf die mögliche Aufnahme eines gesetzlich vorgesehenen Bildungskredits kontert S mit dem Einwand, er wolle nach Abschluss seines siebensemestrigen Bachelor-Studiengangs nicht vor einem Schuldenberg von 2.500 EUR plus Zinsen stehen. S meint, Bildung sei ein Menschenrecht und deshalb stehe ihm ein Anspruch auf ein gebührenfreies Studium zu.

S beauftragt Sie, die Frage zu klären, ob das Studiengebührengesetz gegen seine Grundrechte verstößt. Besonders wurmt ihn, dass er zu Beginn seines Studiums nichts von den Studiengebühren ahnte, dass frühere Generationen gebührenfrei studieren durften und dass im Nachbarbundesland Y keine Gebühren für das Studium erhoben werden.